**Zeitschrift:** Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della populazione, protezione dei beni culturali

**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband

**Band:** 53 (2006)

**Heft:** 1

**Artikel:** Bewahren - Sichern - Respektieren

**Autor:** Herzig, Mark A.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-370287

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 22.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

KULTURGÜTERSCHUTZ (KGS) UND GLASMALEREI

# KGS Forum Nr. 7 erhältlich

**BABS. «Glasmalerei» hat in den vergangenen Jahren in KGS-Fachkreisen zwar vermehrt Beachtung gefunden, ist aber vielerorts nach wie vor (zu) wenig bekannt. Zum Kulturgüterschutz hat das Thema jedoch mehrfachen Bezug (Inventarisierung, Restaurierung, Evakuation, Schadenfälle usw.). Das neu erschienene «KGS Forum Nr. 7» wurde deshalb diesem Schwerpunktthema gewidmet – Ziel ist es, dem eher speziellen Bereich eine Plattform zu bieten, Laien und Fachleute noch stärker dafür zu sensibilisieren und das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten.**

FOTO: BABS

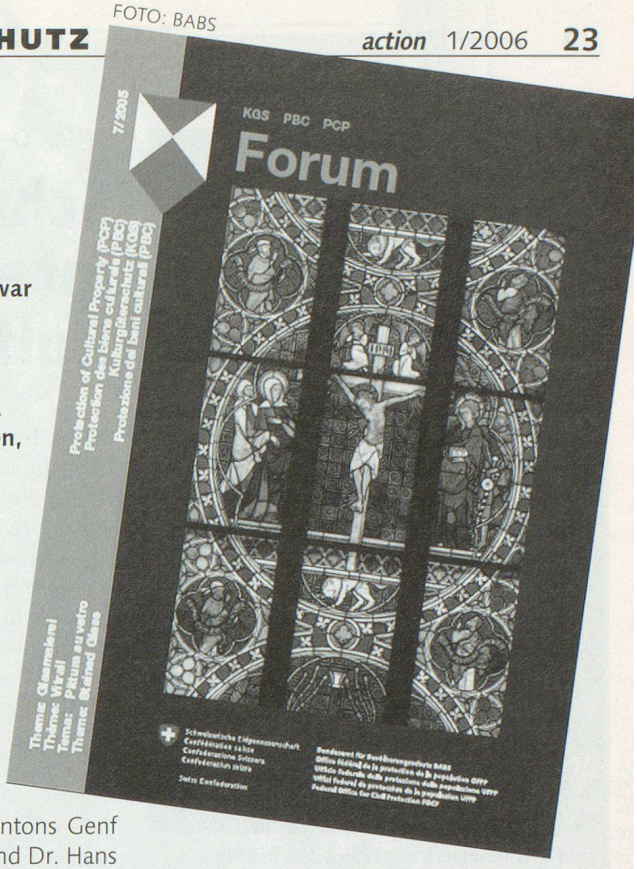


**Forum Nr. 7 behandelt das Thema Glasmalerei.**

Auslöser für das Schwerpunktthema war ein Kolloquium, welches die Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz (SGKGS) unter dem Titel «Zerbrechliche Schätze» am 26. August 2005 in Bern durchgeführt hatte. Die Vorträge jenes Anlasses sowie weitere Artikel wurden nun im «KGS Forum 7» miteinander vereinigt und bieten einen guten Einblick in die Wechselwirkungen von Glaskunst und Kulturgüterschutz. Einen weiteren aktuellen Aufhänger bildeten zudem die kürzlich verabschiedeten Richtlinien des Corpus Vitreraum, der internationalen Fachvereinigung für Fragen der Restaurierung und Konservierung von Glasmalereien.

### Kompetente Autorinnen und Autoren

Der erste Teil des Heftes gibt die Referate des Kolloquiums wieder. Dabei kommen mit Dr. Stefan Trümpler, dem Leiter des Schweizerischen Zentrums für Forschung und Information zur Glasmalerei in Romont FR, sowie mit PD Dr. Brigitte Kurmann-Schwarz, Präsidentin des internationalen Corpus Vitrearum, die zurzeit kompetentesten Schweizer Spezialisten aus dem wissenschaftlichen Bereich der Glasmalerei zu Wort. Beiträge aus der Praxis liefern Christoph Stooss, Präsident des Schweizerischen Fachverbandes für Glasmalerei, sowie Martin Halter, der in dritter Generation ein Atelier für Glasmalkunst in Bern führt.

Als Autoren treten auch auf: Ulrich Jost (Beispiel einer Schutzverglasung), Pierre Bärtschi, Denkmalpfleger des Kantons Genf (Inventaire du vitrail à Genève) und Dr. Hans Laupper (Scheiben-Sammlung von nationaler Bedeutung in Glarus). Der Fachbereich KGS im BABS zeichnet verantwortlich für ein Interview mit Jürg A. Bossardt, dem Denkmalpfleger des Kantons Aargau, sowie für den Beitrag von Rino Büchel (KGS und Glasmalerei).

Zwei Beiträge schildern Beispiele aus dem Ausland. Autoren sind Peter Gibson (A Tudor Rose Restored After a Fire In York Minster) und Dr. Christian Bracht (Das Corpus Vitrearum in Deutschland – Initiativen zur digitalen Bestandsicherung).

Das Heft steht im Internet zum Download bereit (www.kulturgueterschutz.ch -> Publikationen -> KGS Forum) oder kann beim Sekretariat KGS angefordert werden (Telefon 031 322 52 74). □

## KGS-Broschüre neu erschienen

Neu erschienen ist die Informationsbroschüre «Kulturgüterschutz (KGS). Eine globale Aufgabe». Sie ist eine gut verständliche, ansprechend illustrierte Broschüre, die eine Übersicht über den Kulturgüterschutz vermittelt. Sie löst die bestehende, überholte Broschüre «Der Kulturgüterschutz» ab. Die Informationsbroschüre liegt viersprachig vor (d, f, i, e) und kann unter der Bestellnummer 408.981.d (oder f, i, e) bei folgender Adresse bezogen werden: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern; www.bundespublikationen.ch (Zivile Drucksachen); verkauf.zivil@bbl.admin.ch. Zudem steht sie auch im Internet als pdf-file zur Verfügung (www.bevoelkerungsschutz.ch unter Dienstleistungen/Informationsmittel BABS / KGS).

DAUERAUFGABE KGS

# Bewahren – Sichern – Respektieren

**Im Landesmuseum Zürich lief bis Mitte November 2005 die beeindruckende Ausstellung «Flug in die Vergangenheit – archäologische Stätten in Flugbildern». Im Rahmenprogramm stellte Hans Schüpbach des BABS in einem spannenden Vortrag den Kulturgüterschutz (KGS) heute vor und in einen weiteren, notwendigen Rahmen.**

MARK A. HERZIG

Schüpbach stellte eingangs kurz die nationale (BSG, 2004) und internationale Gesetzgebung (Haager Abkommen vom 14.5.1954) vor und streifte deren zum Teil mühsamen Werdegang bis zur Akzeptanz bzw. Ratifizierung. Er verwies eindringlich darauf, dass diese Ansätze, wie das internationale Menschenrecht generell, auch durchgesetzt werden müssten. Er erinnerte unter anderem an die zerstörten Buddhastatuen in Afghanistan, das Attentat in Luxor, die Zerstörung der Bibliothek in Sarajewo und weitere aufsehenerregende Ereignisse.

Solche traurigen Gegebenheiten waren es aber auch, die den KGS wieder vermehrt ins Bewusstsein rückten, auch in der Schweiz. Im Gegensatz zu anderen Ländern werden bei uns Baudenkmäler in Friedenszeiten nicht als geschütztes Kulturgut gekennzeichnet.

### Respektieren

Der Referent zeigte auf diese Weise, wie weit die Begriffe Kultur und dessen Schutz gefasst sind und anschliessend, wie viel Detail-

FOTO: M. A. HERZIG

**Hans Schüpbach, Bundesamt für Bevölkerungsschutz.**

arbeit von der Erfassung und Klassifizierung bis zur nach menschlichen Massstäben grösstmöglichen Sicherheit notwendig ist. Das grösste Problem jedoch ist der menschliche Respekt vor Kulturgut, insbesondere vor jenem der Anderen... Und dabei gilt es, nicht nur auf bösartige Zerstörungen in fremden Landen zu zeigen; Sprayereien und andere mutwillige Beschädigungen im eigenen Land gehören ebenso dazu. Am schlimmsten jedoch wirkt sich Gleichgültigkeit aus.

Zum Schluss konnte Schüpbach noch ein überarbeitetes und aktualisiertes, erweitertes Inventar in Aussicht stellen.

### Nachdenkliches Nachwort

Der Begriff Kulturgüterschutz setzt sich zusammen aus Kultur und Gut (gut). Unter Kultur stellt sich fast jede und jeder etwas anderes vor; alle sind sich jedoch einig, dass Schutz sein muss. Dass aufgrund des Koordinierten Sanitätsdienstes Sanitätsposten und Sanitätshilfsstellen umgenutzt werden können, eröffnet dem unter chronischem Platzmangel leidenden KGS (dies gilt auch für Museen und andere Sammlungen) neue Möglichkeiten. Eine rosige Zukunft also für unseren KGS, der anerkannt gute Arbeit leistet? Ja, wenn da nicht die permanenten Geld- und die periodischen Zuständigkeitsfragen wären. Da müssen wir alle über die Bücher, umso mehr, als auf anderen Gebieten gleiche Verhältnisse zu erkennen sind. □

Der Zivilschutz im Internet!
www.zivilschutz.ch

UNESCO-GENERALKONFERENZ

# Schweiz für 4 Jahre in den internationalen Ausschuss für Kulturgüterschutz gewählt

**BABS. Im Umfeld der UNESCO-Generalkonferenz wurde erstmals ein internationaler Ausschuss für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten gewählt. Dabei erhielt die Schweiz einen der 12 Sitze zugesprochen; während der nächsten vier Jahre wird sie durch Rino Büchel, Chef Kulturgüterschutz im Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), vertreten. Das internationale Gremium, eingesetzt aufgrund von Art. 24 des 2004 rechtskräftig gewordenen Zweiten Protokolls zur Haager Konvention von 1954, soll unter anderem die Erstellung einer weltweiten Liste von Kulturgütern fördern, die unter verstärktem Schutz stehen.**

Ausgelöst durch zunehmende Zerstörungen an Kulturgut in den 1990er-Jahren haben die UNESCO und die Unterzeichnerstaaten des Haager Abkommens zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (1954) im Jahre 1999 ein Zweites Protokoll verabschiedet, welches Präzisierungen sowie verschärfte Sanktionen vorsieht. Ziel ist ein besserer Schutz solcher für die gesamte Menschheit bedeutenden Objekte. Im März 2004 hat die UNESCO dieses Zweite Protokoll in Kraft gesetzt. Es sieht in Art. 24 vor, dass ein internationaler Ausschuss für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten gewählt wird, dem jeweils zwölf Vertragsparteien angehören. Dieser Ausschuss tritt einmal pro Jahr zusammen und soll aus Unterzeichnerstaaten bestehen, die eine ausgewogene Vertretung der verschiedenen Regionen und Kulturen der Welt gewährleisten.

### Zwölf Staaten gewählt

Bei der erstmaligen Wahl im Rahmen der UNESCO-Generalkonferenz in Paris wurden am 26.10.2005 folgende Staaten in den Ausschuss gewählt: El Salvador, Libyen, Österreich, Peru, Schweiz, Serbien und Montenegro (für jeweils vier Jahre), Argentinien, Finnland, Griechenland, Iran, Litauen und Zypern (für zwei Jahre). Die Schweiz wird vertreten durch Rino Büchel, Chef des Fachbereichs Kulturgüterschutz im Bundesamt für Bevölkerungsschutz.

### Schweiz vorbildlich

Mitentscheidend für die Wahl der Schweiz in dieses Gremium war nicht zuletzt die im internationalen Umfeld als vorbildlich bezeichnete Umsetzung von Schutzmassnahmen für Kulturgut im zivilen Bereich, die ausdrücklich auch in Art. 5 des Zweiten Protokolls gefordert wird. Dazu gehören etwa das Erstellen des schweizerischen KGS-Inventars (nächste Ausgabe für 2008 vorgesehen), das Fördern von Sicherstellungsdokumentationen und Mikroverfilmungen, das Erarbeiten von Planungen und Notfallmassnahmen zum Schutz gegen Feuer oder Gebäudeeinsturz, der Bau von Kulturgüterschutzräumen, die Ausbildung von geeignetem Personal sowie eine umfassende Information auf allen Ebenen.

### Interdepartementale und internationale Zusammenarbeit

Zu den wichtigsten Partnern des Fachbereichs Kulturgüterschutz in der Schweiz gehören auf Bundesstufe die Sektion Menschenrechte und Humanitäres Völkerrecht sowie die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (beide im EDA), die Sektion Kriegsvölkerrecht im Stab Chef der Armee (VBS), die Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege sowie der Dienst Internationaler Kulturgütertransfer und Raubkunst (beide im EDI).

Enge Bezüge bestehen auch zur Schweizerischen UNESCO-Kommission, zum Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), zu Nichtregierungsorganisationen wie dem Internationalen Rat der Museen (ICOM) oder jenem der Denkmalpflege (ICOMOS) sowie zu privaten Vereinigungen wie etwa der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz. Der Fachbereich Kulturgüterschutz wird ferner, zusammen mit anderen Vertretern der Bundesverwaltung und der UNESCO-Kommission, in dem vom EDA geleiteten «Réseau-Unesco» mitwirken, welches das politische und fachliche Engagement der Schweiz in der UNESCO koordiniert.

### Weitere Infos

*Kulturgüterschutz in der Schweiz:*
www.kulturgueterschutz.ch

*Haager Konvention von 1954:*
www.Unesco.ch/biblio-d/dokumente.htm

*Zweites Protokoll 1999 (insbes. Art. 24 ff.):*
www.admin.ch/ch/d/ff/2003/6115.pdf

*Schweiz. Unesco-Kommission:*
www.Unesco.ch
(-> Newsletter November 2005) □